

An den Betreffenden

17.01.2025

Name, Durchwahl

Tel – Nr.: 07722 / 959 -0

Fax – Nr.: 07722 / 959-6214

E-Mail

Florian.Eichin@wiha.com

Herstellererklärung gemäß REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bezüglich Ihrer Anfrage zur Einhaltung der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 bei der Wiha Werkzeuge GmbH können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Wiha Werkzeuge GmbH ist Hersteller von Handwerkzeugen und vertreibt diese weltweit.

Gemäß der am 1.Juni 2007 in Kraft getretenen europäischen Chemikalienverordnung REACH gilt die Wiha Werkzeuge GmbH als „**Nachgeschalteter Anwender**“ und unterliegt den aus Artikel 33 resultierenden Informationspflichten über Stoffe in Erzeugnissen. Als nachgeschaltete Anwender gelten Unternehmen, die im Rahmen ihrer industriellen oder gewerblichen Tätigkeit chemische Stoffe oder Zubereitungen verwenden, also Chemikalien **im weitesten Sinne einsetzen**.

Die Wiha Werkzeuge GmbH nimmt die Informationspflicht innerhalb der Lieferkette sehr ernst, insbesondere im Hinblick auf die im Anhang XIV der REACH-Verordnung aufgeführten besonders besorgniserregenden Stoffe (substances of very high concern, **REACH 242 SVHC**), einschließlich der auf der Kandidatenliste aufgeführten Stoffe wie PFAS (Per- und Polyfluoralkylstoffe).

Unsere Lieferanten haben uns demnach bestätigt, dass sie die aus REACH resultierenden Anforderungen einhalten und uns unaufgefordert und ohne Verzögerung informieren, sofern in den von ihnen gelieferten Produkten ein SVHC-Stoff mit einem Gewichtsanteil von $\geq 0,1\%$ enthalten ist. Sofern wir eine diesbezügliche Information von unseren Lieferanten erhalten, geben wir diese Information nach Artikel 33 der REACH- Verordnung unverzüglich an Sie als unseren Kunden weiter.

Aufgrund der uns vorliegenden Angaben / Erklärungen unserer Lieferanten, können wir bestätigen, dass alle Produkte, die die Wiha Werkzeuge GmbH herstellt und vertreibt, nur solch chemische Stoffe enthalten, welche gemäß der REACH-Verordnung (Stand 07.11.2025) **nicht** als besonders besorgniserregend gelten. Insbesondere wird bestätigt, dass in den Produkten keine PFAS oder andere SVHC-Stoffe enthalten sind, die einer Registrierung und Zulassung bedürfen.

Die aktuelle und laufend aktualisierte Kandidatenliste der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA), einschließlich aller gelisteten PFAS, kann unter nachstehendem Link eingesehen und heruntergeladen werden:

<https://echa.europa.eu/candidate-list-table>.

Mit freundlichen Grüßen

Docusign by:

i.V. Florian Eichin

i.V. Florian Eichin

Leiter TEC-Center / IMB